

des Morgens zu 9 Uhren auf hiesiger Fürstl. Amts-Stube einfinden, die Conditionen vernehmen, ihr Gebot thun, und salva ratificatione Hochfürstl. Kriegs- und; Domainen-Kammer, des Zuschlags gewärtigen können. Grebenstein den 13. April 1784.

Fürstl. Hessisches Justiz=Amte daselbst. Martin.

- 4) Nachdem zum öffentlichen jedoch freywilligen Verkauf der in der Wilhelmsstraße, zwischen dem Maurer Wilhelm Klein und dem Maurermeister Johannes Eiser gelegenen, dem Bierbrauer Christoph Klein und dessen Schwester Sybille Fiege gebohrne Klein bisher gemeinschaftl. zuständig gewesenem Behausung samst Zubehör Termin auf den 11. Junius schierskünftig anderaunt worden; als wird dieses zu dem Ende hiermit bekannt gemacht, damit Kauflustige sich in präfixo Vormittags 9 Uhr auf Fürstl. Französischer Justiz Canzley einfinden, ihr Gebot thun, und der Meißbietende nach Befinden des Zuschlags gewärtigen möge. Cassel den 31. März 1784.
- 5) Es wollen die Stirnischen Erben ihr Wohnhaus benebst einer Scheuer und doppelter Stalung, in Borken verlaufen: es stehet auf einem adelichen Platz und giebt nichts als  $\frac{1}{2}$  fl. oder 12 alb. Rittersteuer, ist auch Contributions- und Einquartirungsfrey; der Gelaß darinnen bestehet aus 6 Stuben, 6 Kammern, einer Küche, einem gewölbten Keller und zwey Boden, und ist sich desfalls bey der Wittib Frau Pfarrin Wiskemännin in Treysa zu melden.
- 6) Nachdem ad instantiam des hiesigen Handschumacher Daniel Imbert und dessen Ehefrau zum freywilligen Verkauf ihrer Behausung allhier in der Jacobsstraße zwischen denen Nagelschen Erben und Brauer Echternach gelegen; Termin auf Donnerstag den 27ten May schierskünftig präfixirt worden; als können diejenige, welche darauf zu bieten gesonnen, sich in präfixo vor hiesigem Stadtgericht zu gewöhnlicher Gerichtsstunde angeben, ihr Gebot thun und darauf das weitere gewärtigen. Cassel den 27. Apr. 1784.

Ex Commissione Senatus, J. S. Koch, Stadt=Secretarius.

- 7) Auf Instanz des George Landefelds zu Hauffen sollen ausgelagter Schulden halber, nachstehende denen Wiegand Pfalzgräfischen Kindern zu Schorbach zugehörende Grundstücke, als 1) Haus und Hofreude zwischen Henr. Schultheissen und Krafft Wagener daselbst, 2)  $\frac{1}{2}$  Acl. 10 Rut. Erbgarten bey dem Hause, sodann 3) 2 Rut. dergl. in der Edel=Wiese zwischen Lubwig Kuhn und Henr. Schmerers Mel. und 4) noch  $\frac{1}{2}$  Acl. 5 Rt. dergl. in der Präters Wiesen zwischen Helwig Euler sen. und Henr. Berg gelegen, in dem hierzu auf Donnerstag den 8ten Julius d. J. präfixirten termino von Amts und Obrigkeit wegen öffentlich und meistbietend verkauft werden. Kauflustige können sich also besagten Tages, von des Morgens 10, bis 12 Uhr vor Amt dahier an gewöhnl. Gerichtsstelle melden, ihr Gebot darauf thun, und sodann der Abjudication nach Befinden gewärtigen. Oberaula den 8. April 1784.

Fürstl. Hess. Greyh. v. Dörn. Gef. Amte das. Brandau. Günther.

- 8) Es soll des hiesigen Bürger und Bäckermeister Johann Werner, Driebach; und; dessen Ehefrauen Behausung allhier in der Untereustadt in der Magdalenenstraße zwischen dem Tobackspinnmeister Ulrich und Tuchmachermeister Wambach gelegen, von Obrigkeit und Amtswegen an den Meißbietenden verkauft werden; wer darauf bieten will, kann sich in dem auf Donnerstag den 15ten Jul. schierskünftig präfixirtem Termino vor hiesigem Stadtgericht zu gewöhnlicher Gerichtsstunde angeben, sein Gebot thun und darauf nach dem letzten Bloßenschlag 12 Uhr nach Befinden dessen Adjudication zu gewärtigen. Cassel den 27. Apr. 1784.

Ex Commissione Senatus. J. S. Koch, Stadt=Secretarius.

- 9) Es soll in dem auf Donnerstag den 15ten Jul. schierskünftig anderweit präfixirtem Termino derer Geismarischen Erben Behausung allhier in der Untereustadt in der Creutzgasse zwischen dem Mählverwalter Engelhard und der Wittib Helwigia gelegen, von Obrigkeit und Amtswegen an den Meißbietenden verkauft werden; wer darauf bieten will, kann sich in obbemeldetem Termino vor hiesigem Stadtgericht zu gewöhnlicher Gerichtsstunde angeben, sein Gebot thun

thun